Sitzungsnummer: 5.

Wahlperiode 2026/2032

Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 17.09.2026

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

26.5.1.ö	Genehmigung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen
26.5.2.ö	Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
26.5.3.ö	Information und Vorstellung der Träger der Kindertageseinrichtungen in Pleinfeld
26.5.4.ö	Defizitübernahme Mittagsbetreuung Pleinfeld
26.5.5.ö	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Antrag auf Änderung B-Plan "010.00 Pleinfeld An der BayWa"
26.5.6.ö	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Aufstellung Außenbereichssatzung "Engelreuth"
26.5.7.ö	Bestellung von Ortsbeauftragten
26.5.8.ö	Beschluss zur Entsendung von Vertretern in Verbände
26.5.9.ö	Gigabit 2.0 Ausbauentscheidung gemeindlicher Breitbandausbau Gigabit 2.0
26.5.9.ö	Bekanntgaben

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 25 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwesend	Abwesend	Bemerkung zur Anwesenheit
Frühwald Stefan	X		
Birkel Dietmar	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Fuchs Gerhard	X		
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Halmheu Melissa	X		
Halmheu Rainer	X		
Heckl Markus	X		
Horrer Helga	X		
Just Oliver	X		
Kerstenhan Benedikt	X		Anwesend ab 20:37 Uhr (TOP 9 ö)
Krach Richard	X		
Ludwig Stefan		X	Entschuldigt
Lutz Christian		X	Entschuldigt
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Dr. Schuster Ralf	X		
Weiße Astrid		X	Entschuldigt
Werner Jürgen	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwesend	Abwesend	Abwesenheitsgrund
Alberter Thomas	X		
Hocheder Klaus		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Rotter Christian	Geschäftsleitung/Schriftführer

Sachverständige/sachkundige Personen	Organisation/Funktion
Leisinger Manuel	Geschäftsführer Kath. Kindertageseinrichtung
Müller Tina	BRK Südfranken GmbH

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 23

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:36 Uhr	21:03 Uhr

Bürgermeister Frühwald weist daraufhin, dass aufgrund der erforderlichen Ergänzung der Tagesordnung TOP 9 Bekanntgaben zu TOP 10 wird.

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 26.5.1.ö Genehmigung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.07.2026 und der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 23.07.2026 abstimmen.

Beschluss: **Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.07.2026 und der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 23.07.2026.

TOP 26.5.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

23.07.2026	Vergabe Erdarbeiten Wasserleitung Hofacker
	Auftragsvergabe Instandhaltungsmaßnahmen an der Oberflächenentwässerung im Ortsteil Mischelbach
	Ersatzbeschaffung Spielschiff Spielplatz „Am Bahnweiher"
18.06.2026	Barrierefreier Ausbau Bahnhof Ramsberg am Brombachsee - Vergabe Planungsleistung
	Vergabe Begleitung und Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

Auftragsvergabe Ingenieurdienstleistungen für das Sanierungskonzept Hochbehälter Pleinfeld; 1. Nachtrag

Auftragsvergabe Sanierung Hochbehälter Pleinfeld: Gewerk 06 - Elektrotechnik

TOP 26.5.3.ö	**Information und Vorstellung der Träger der Kindertageseinrichtungen in Pleinfeld**

Sachverhalt:

In Pleinfeld stehen derzeit fünf Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern zur Verfügung. Die Einrichtungen werden von zwei Trägern betrieben.

Die Kath. Kitas Altmühlfranken-Nordschwaben gGmbH betreibt die Kindertageseinrichtung **St. Franziskus** in Pleinfeld mit zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen. Die Einrichtung arbeitet nach einem christlich geprägten, teiloffenen pädagogischen Konzept und verfügt über eine Integrationsgruppe zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Der BRK – Kreisverband Südfranken betreibt vier Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten:

- **Kita Am Bahnweiher (Pleinfeld):** Fünfgruppige Einrichtung mit Krippen- und Kindergartengruppen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. Schwerpunkte sind Projektarbeit, Elemente der Montessori-Pädagogik, Psychomotorik sowie inklusive Betreuung und die Zusammenarbeit mit Fachdiensten.
- **Kindergarten Überm Brombachsee (Stirn):** Eingruppige Einrichtung für Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zur Einschulung mit den Schwerpunkten Bewegung, Naturerfahrung und individuelle Förderung.
- **Kindergarten Wiesenwichtel (Dorsbrunn):** Eingruppiger Landkindergarten für Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zur Einschulung. Das pädagogische Konzept basiert auf Naturpädagogik sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Familien.
- **Haus für Kinder Waldläufer (Pleinfeld):** Achtgruppige Einrichtung mit Krippe, Kindergarten und Hort. Das naturnahe pädagogische Konzept integriert Wald und Natur als festen Bestandteil des pädagogischen Alltags.

Die beiden freien Träger gewährleisten gemeinsam ein vielfältiges, wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot. Durch die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte sowie die inklusiven Angebote kann den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien Rechnung getragen werden.

Zum **01.09.2026** stellt sich die Belegung der Kindertageseinrichtungen wie folgt dar:

	Betriebserlaubnis	Betriebserlaubnis aufgeteilt auf Gruppen			Belegungszahlen zum 01.09.2026			Freie Plätze zum 01.09.2026		
Einrichtung	**Gesamt Plätze**	**Kindergarten**	**Krippe**	**Hort**	**Kindergarten**	**Krippe**	**Hort**	**Kindergarten**	**Krippe**	**Hort**
Am Bahnweiher	99	75	24		71	9		4	15	
St. Franziskus	99	75	24		49	13		26	11	
Überm Brombachsee	25	25			20			5		
Waldläufer	174	100	24	50	55	14	23	45	10	27
Wiesenwichtel	25	25			20			5		
	42 2	**3 0 0**	**7 2**	5 0	**2 1 5**	**3 6**	**2 3**	**8 5**	**3 6**	**2 7**

Nach dem Stand vom 07.07.2026 sind zum Kindergartenstart am 01.09.2026 in den bestehenden Kindertageseinrichtungen insgesamt noch 85 Kindergarten- und 36 Krippenplätze verfügbar.

Darüber hinaus besuchen 35 Kinder aus dem Gemeindegebiet Kindertageseinrichtungen in den Nachbargemeinden. Sie verteilen sich auf insgesamt zwölf verschiedene Einrichtungen. Da im Kindergartenbereich keine Sprengel bestehen, können Eltern ihren Wunschkindergarten im Rahmen der freien Kitawahl selbst wählen. Von den auswärtig betreuten Kindern besuchen 10 Kinder eine Einrichtung in Weißenburg, 7 in Röttenbach, 12 in Ettenstatt sowie jeweils 3 Kinder Einrichtungen in Georgensgmünd und Höttingen.

Für die Kita **Wiesenwichtel** in Dorsbrunn wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen sowie Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes vom 03.07.2026 eine vorübergehende Schließung der Einrichtung mit Wirkung zum 10.07.2026 angeordnet.

Die Betreuung der dort angemeldeten Kinder erfolgt seit diesem Zeitpunkt vollständig in den Räumlichkeiten des Hauses für Kinder **Waldläufer** in Pleinfeld. Die Betreuung der betroffenen Kinder ist damit weiterhin sichergestellt.

Den Trägern ist es ein dringliches Bedürfnis dem Marktgemeinderat die aktuelle Leerstandssituation transparent darzustellen. Ein längerfristiger Leerstand von Betreuungsplätzen hat nach den Ausführungen der Träger nicht nur Auswirkungen auf die wirtschaftliche und organisatorische Planung der Einrichtungen, sondern könnte perspektivisch auch förderrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Diskussionsverlauf:

Stellvertretend für beide Träger erläutert Frau Tina Müller (BRK) die derzeitige Situation der gemeindlichen Kindertagesstätten. Herr Leisinger ergänzt die Aussagen aus Sicht des katholischen Trägers.

Trägerunabhängig wird auf die niedrigen Belegungszahlen der Kindertagesstätten hingewiesen. Insbesondere herrscht eine starke Unterbelegung der Krippenplätze, so auch in vielen anderen Kommunen.

Herr Leisinger erläutert zudem die Systematik des Anstellungsschlüssels und die damit verbundenen Herausforderungen für die Träger.
Kommunen und alle Träger stehen vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Die rückläufigen Geburtenzahlen in Pleinfeld verstärken diese Situation.
Die Streichung des Elternzuschusses in Höhe von 100,00 EUR pro Monat und Kind belasten zudem die Eltern.

Träger und Kommunen sollen konzeptionell enger zusammenarbeiten, damit eine sinnvolle Gestaltung möglich wird.

Beschluss: **Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat nimmt die dargestellten Sachverhalte zur Kenntnis.

TOP 26.5.4.ö	**Defizitübernahme Mittagsbetreuung Pleinfeld**

Sachverhalt:

Für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleinfeld entstand im Schuljahr 2024/2025 ein Defizit in Höhe von 84.117,53 EUR.

Ursächlich waren insbesondere die gestiegenen Personalkosten. Diese wurden durch Tarifsteigerungen von 6,5 % in den Jahren 2024/2025 sowie eine höhere Eingruppierung der Koordinatorin beeinflusst. Trotz rückläufiger Kinderzahlen von rund 90 Kindern im September 2024 auf etwa 83 Kinder im Juli 2025 blieb der Personaleinsatz zunächst unverändert, da die Personalplanung bereits vor Beginn des Schuljahres abgeschlossen war.

Für das Schuljahr 2025/2026 wurde der Personaleinsatz um eine Betreuungskraft reduziert. Zudem erfolgte ein Leitungswechsel mit einer niedrigeren Eingruppierung der neuen Koordinatorin.

Für das Schuljahr 2026/2027 sind derzeit 65 Kinder angemeldet. Zur weiteren Reduzierung des Defizits soll der Personaleinsatz künftig stärker an die tatsächlichen Kinderzahlen und den erforderlichen Betreuungsumfang angepasst werden.

Die Elternbeiträge wurden zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2024 wie folgt angehoben:

- Betreuung an 5 Tagen bis 14:00 Uhr und an 3 Tagen bis 16:00 Uhr: von 45,00 EUR auf 60,00 EUR
- Betreuung an 5 Tagen bis 16:00 Uhr: von 65,00 EUR auf 85,00 EUR

Beschluss: **Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Defizit der Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleinfeld im Schuljahr 2024/2025 in Höhe von 84.117,53 EUR zur Kenntnis und genehmigt die Zahlung des entstandenen Defizits.

TOP 26.5.5.ö	**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Antrag auf Änderung B-Plan "010.00 Pleinfeld An der BayWa"**

Sachverhalt:

Am 04.08.2026 ging beim Markt Pleinfeld ein Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „An der BayWa" für das Grundstück „Nordring 9, FlNr. 443" ein.

Beantragt wird, die derzeitige Festsetzung des Grundstücks als eingeschränktes Gewerbegebiet (GE(e)) in ein Mischgebiet (MI) zu ändern. Nach Angaben des Antragstellers soll hierdurch langfristig dauerhafter Wohnraum geschaffen und der bestehenden Nachfrage nach Wohnraum Rechnung getragen werden. Der Änderungsantrag umfasst sowohl die Umnutzung bestehender Gewerbebauten zu Wohnzwecken als auch die Errichtung neuer Wohngebäude bzw. nicht störender Gewerbebauten auf dem Areal.

Auf dem Grundstück bestehen bereits gewerbliche Nutzungen. Mit der beantragten Änderung soll künftig eine Kombination aus Gewerbe und dauerhafter Wohnnutzung ermöglicht werden.

Bereits im Mai 2025 hatte der Antragsteller für das Grundstück „Nordring 9, FlNr. 443" einen Bauantrag auf Nutzungsänderung ehemaliger Büroräume im 1. Obergeschoss des Bauteils 2/Gebäudes B zum Flüchtlingswohnen eingereicht. Das gemeindliche Einvernehmen hierzu wurde mit Beschluss vom 17.06.2025 nicht erteilt.

Im Juli 2025 erfolgte hierzu weiterer Schriftverkehr mit dem Landratsamt hinsichtlich einer möglichen Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens. Seitens des Marktes wurde an der Versagung des Einvernehmens festgehalten. Über den Bauantrag wurde bislang nicht abschließend entschieden.

Der nun vorliegende Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ist hiervon zu unterscheiden. Gegenstand der Entscheidung ist nicht die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens aus dem Jahr 2025, sondern die grundsätzliche Frage, ob die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, auf dem Grundstück künftig neben den gewerblichen Nutzungen auch eine dauerhafte Wohnnutzung zu ermöglichen.

Aus Sicht der Verwaltung wird die beantragte Änderung des Bebauungsplanes von einem eingeschränkten Gewerbegebiet (GE(e)) in ein Mischgebiet (MI) nicht empfohlen.

Die Schaffung von dauerhaftem und qualitativ angemessenem Wohnraum stellt grundsätzlich ein wichtiges städtebauliches Ziel dar. Ebenso ist zu berücksichtigen, ob der jeweilige Standort aufgrund seiner Lage, seines Umfeldes und der vorhandenen Nutzungsstruktur für eine dauerhafte Wohnnutzung geeignet ist und langfristig angemessene Wohnverhältnisse erwarten lässt.

Der Bereich „Alte BayWa" ist derzeit gewerblich geprägt. Auf dem Grundstück selbst besteht gewerbliche Nutzung und die damit typischerweise verbundenen Betriebsabläufe, Zu- und Abfahrtsverkehre sowie sonstigen gewerblichen Auswirkungen. Die Zulassung einer dauerhaften Wohnnutzung würde damit eine schutzbedürftige Nutzung in ein bislang nicht durch allgemeines Wohnen geprägtes Umfeld hineinführen.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen erhebliche Zweifel, ob die Entwicklung dauerhaften Wohnraums

an diesem Standort dem Anspruch an ein langfristig geeignetes und möglichst konfliktarmes Wohnumfeld gerecht wird.

Hinzu kommt, dass die beantragte Festsetzung eines Mischgebietes gemäß § 6 Abs. 1 BauNVO nicht lediglich der Zulassung von Wohnraum dient. Ein Mischgebiet dient gleichermaßen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Mit der Änderung würde daher nicht ausschließlich eine Wohnnutzung ermöglicht, sondern eine neue Gebietsstruktur mit einem dauerhaften Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe planungsrechtlich vorbereitet. Ergänzend sei anzumerken, dass das bestehende Gewerbegebiet als Trennlinie bzw. Grenze zur Bahnlinie und dem bestehenden Wohngebiet „Höbachweiher" als äußerst zweckdienlich zu bewerten ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine hier gegenständliche Entwicklung für den betreffenden Standort städtebaulich nicht angezeigt.

Beschluss: **Abstimmungsergebnis: 0:17**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „010.00 Pleinfeld An der BayWA" grundsätzlich zuzustimmen und ein entsprechendes Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Im Rahmen des Verfahrens sind insbesondere die Verträglichkeit der vorgesehenen Wohnnutzung mit den bestehenden gewerblichen Nutzungen sowie die geeignete Art der Gebietsfestsetzung zu prüfen.

TOP 26.5.6.ö	**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Aufstellung Außenbereichssatzung "Engelreuth"**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin reichte im Mai 2025 für das Grundstück FlNr. 354, Gemarkung Walting, im Gemeindeteil Engelreuth einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mitarbeiter-Wohnhauses beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ein.

Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Im Rahmen des damaligen Verfahrens konnte für das geplante Wohnhaus keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB zugrunde gelegt werden.

Für den Gemeindeteil Engelreuth, Gemarkung Walting, soll nun geprüft werden, ob durch den Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle bauliche Ergänzung der bereits vorhandenen Siedlungsstruktur verbessert werden können.

Nach § 35 Abs. 6 BauGB kann die Gemeinde für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmte öffentliche Belange bei der Beurteilung von Wohnzwecken dienenden sonstigen Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB ausschließen.

Die Außenbereichssatzung führt dabei nicht dazu, dass der betreffende Bereich dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zugeordnet oder zu einem Baugebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung wird. Die Flächen verbleiben bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Durch die Satzung kann jedoch insbesondere bestimmt werden, dass einem Wohnvorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass es einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widerspricht oder die Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Sonstige bei einem Vorhaben zu berücksichtigende öffentliche Belange nach § 35 BauGB sowie die gesicherte Erschließung bleiben weiterhin Gegenstand des jeweiligen bauaufsichtlichen Verfahrens. Aus dem Erlass einer Außenbereichssatzung ergibt sich daher kein unmittelbarer Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung.

Die Verwaltung hat hierzu einen ersten möglichen Geltungsbereich erarbeitet. Dieser ist im beigefügten Lageplan dargestellt und soll zunächst als Arbeitsgrundlage für das weitere Verfahren dienen. Mit der dargestellten Abgrenzung ist noch keine abschließende Entscheidung über den späteren räumlichen Geltungsbereich der Satzung verbunden.

Die endgültige Abgrenzung soll im weiteren Verfahren insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauungs- und Nutzungsstruktur sowie der fachlichen und rechtlichen Anforderungen gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro und in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden entwickelt werden.

Die Kosten des Planungs- und Satzungsverfahrens werden von der Antragstellerin übernommen. Hierzu ist vor Beauftragung der weiteren Planungsleistungen eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen. Diese soll sämtliche im Zusammenhang mit dem Verfahren entstehenden externen Planungs- und Verfahrenskosten sowie eine Verwaltungspauschale des Marktes Pleinfeld in Höhe von 250,00 € umfassen. Aufgrund der bislang eingeholten Angebote ist derzeit von einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 10.000 bis 12.000 EUR auszugehen.

Die Verwaltung sieht in dem Verfahren zugleich die Möglichkeit, erstmals praktische und fachliche Erfahrungen mit dem Instrument der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zu sammeln. Das Verfahren für Engelreuth kann insoweit als Pilotverfahren für die Untersuchung weiterer kleinerer Siedlungsansätze, Weiler und vergleichbarer Strukturen im Gemeindegebiet dienen.

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass für den betreffenden Bereich derzeit weder ein Bebauungsplan noch eine Einbeziehungssatzung bestehen und die Grundstücke dem Außenbereich zuzuordnen sind.

Beschluss: **Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Gemeindeteil Engelreuth. Der beigefügte Lageplan wird als vorläufige Grundlage für die weitere Planung gebilligt. Die endgültige Abgrenzung des Geltungsbereichs erfolgt im Zuge der weiteren planerischen Bearbeitung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und nach Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung mit der Antragstellerin die planerische Ausarbeitung der Außenbereichssatzung zu veranlassen. Sämtliche im Zusammenhang mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung entstehenden Planungs- und Verfahrenskosten einschließlich der Verwaltungspauschale in Höhe von 250 € sind von der Antragstellerin zu tragen.

TOP 26.5.7.ö Bestellung von Ortsbeauftragten

Sachverhalt:

In den Marktgemeinderatssitzungen vom 18.06.2026 und vom 23.07.2026 wurden die Ortsbeauftragten bzw. die Ortssprecher in folgender Aufstellung bestätigt:

Der Marktgemeinderat bestellte folgende Marktgemeinderatsmitglieder zu Ortsbeauftragten:

- Klaus Maier für Kleinweingarten
- Helga Horrer für Mischelbach
- Markus Halmheu für Ramsberg am Brombachsee
- Gerhard Fuchs für Sankt Veit
- Dietmar Birkel für Stirn

Des Weiteren wurden die Ortsversammlungen mit Wahlen eines Ortsbeauftragten anerkannt und

- Dietmar Schneck für Gündersbach
- Sebastian Regensburger für Hohenweiler
- Andreas Fürsich für Kemnathen und
- Alexander Bößl für Walkerszell

zu Ortsbeauftragten bestellt.

Im Rahmen der Wahlen im Ortsteil Walting konnte keine bzw. kein Ortsbeauftragte/-r gefunden werden. Somit verbleibt die Festlegung des Ortsbeauftragten für den Ortsteil Veitserlbach.

Das Gremium hat die Verwaltung gebeten die Rechtslage über die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen. Der Verwaltung und den Fraktionen liegt zwischenzeitlich die fachliche Bewertung der Kommunalaufsicht vor. Ferner legt die Geschäftsordnung des Marktes Pleinfeld unter § 17 fest, dass Ortsversammlungen mit dem Zwecke der Wahl eines Ortssprechers bzw. Ortsbeauftragten vorgesehen sind.

Zur Unterstützung der Bürgerschaft hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass es keinen Antrag der Bürgerinnen und Bürger für die Wahl eines Ortsvertreters bedarf.

Daher ergibt sich aus Sicht der Verwaltung, dass die Wahlen sowie deren Rahmenbedingung und in Folge das Ergebnis keine Mängel aufweisen und somit die Bestätigung des Ortsbeauftragten und damit der Wahl für den Ortsteil Veitserlbach zu empfehlen ist.

Veitserlbach am 10.06.2026

Michael Schneider wurde mit 18 Stimmen von gesamt 29 Stimmen gewählt.

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium werden unterschiedliche Auffassungen zur Bestätigung des vorgeschlagenen Ortsbeauftragten geäußert. Dabei wird auch die rechtliche Bewertung einer Bestätigung thematisiert, welche durch die Verwaltung von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen eingeholt wurde.

Beschluss: **Abstimmungsergebnis: 10:7**

Der Marktgemeinderat bestätigt die Ortsversammlung mit der Wahl eines Ortsbeauftragten im Ortsteil Veitserlbach und bestellt damit Herrn Michael Schneider zum Ortsbeauftragten von Veitserlbach.

TOP 26.5.8.ö Beschluss zur Entsendung von Vertretern in Verbände

Sachverhalt:

Der Markt Pleinfeld ist in verschiedenen Zweckverbänden und Gremien vertreten. Für die kommunale Wahlperiode 2026-2032 sind neue Vertreter vom Markt Pleinfeld in die jeweiligen Verbände zu entsenden (Verbandsräte/-innen). Die Anzahl der zu entsendenden Verbände ergibt sich aus den jeweiligen Verbandssatzungen. Die gemeindlichen Vertreter sind per Beschluss zu entsenden.

Mit diesem Beschluss werden die Vertreter des Marktes Pleinfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfaffenberggruppe entsandt.

Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfaffenberggruppe sind entsprechend den Berechnungen auf Grundlage der verbrauchten Wassermengen gemäß Wasserstatistik insgesamt 14 Verbandsräte in die Verbandsversammlung zu entsenden. Hiervon entfallen sieben Verbandsräte auf das Gemeindegebiet der Stadt Ellingen, sechs Verbandsräte auf das Gemeindegebiet des Marktes Pleinfeld sowie ein Verbandsrat auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Pfofeld.

Im Vorfeld hat sich die Verwaltung mit einer möglichst ausgewogenen und fairen Verteilung der dem Markt Pleinfeld zustehenden Sitze auf die betroffenen Ortsteile befasst und hierzu mit mehreren Personen aus allen Ortsteilen Rücksprache gehalten. Auf dieser Grundlage wurde nachfolgender Vorschlag erarbeitet.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfaffenberggruppe	
1. Verbandsrat	1. BGM Stefan Frühwald
Stellvertretender Verbandsrat	weitere Bürgermeister
2. Verbandsrat OT Ramsberg	MGR Rainer Halmheu
Stellvertretender Verbandsrat	Johannes Schernbacher
3. Verbandsrat OT Ramsberg	MGR Josef Riedl
Stellvertretender Verbandsrat	Mathias Meyer
4. Verbandsrat OT Dorsbrunn	Andreas Nißlein
Stellvertretender Verbandsrat	Bernhard Krach
5. Verbandsrat OT St. Veit/ Günders-bach/Walkerszell	2. BGM Gerhard Fuchs
Stellvertretender Verbandsrat	Alexander Bößl
6. Verbandsrat OT Veitserlbach	Franz-Josef Gruber
Stellvertretender Verbandsrat	Oliver Förster

Darüber hinaus ist nach Abschluss der Wahlen der Ortsvertreter in den Ortsteilen Allmannsdorf und Hohenweiler noch ein Stellvertreter von Verbandsrat Dietmar Birkel für die Entsendung in den Wasser- und Abwasserzweckverband Rezattal zu bestimmen. Sebastian Regensburger, Ortsbeauftragter aus Hohenweiler, stellt sich für diese Aufgabe zur Verfügung.

Wasser- und Abwasser Zweckverband Rezattal (2 Verbandsräte/-innen)	
1. Verbandsrat	1. BGM Stefan Frühwald
Stellvertretender Verbandsrat	weitere Bürgermeister
2. Verbandsrat	Dietmar Birkel
Stellvertretender Verbandsrat	**Sebastian Regensburger**

Beschluss: **Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende gemeindliche Vertreter zu entsenden:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfaffenberggruppe	
1. Verbandsrat	1. BGM Stefan Frühwald
Stellvertretender Verbandsrat	weitere Bürgermeister
2. Verbandsrat OT Ramsberg	MGR Rainer Halmheu
Stellvertretender Verbandsrat	Johannes Schernbacher
3. Verbandsrat OT Ramsberg	MGR Josef Riedl
Stellvertretender Verbandsrat	Mathias Meyer
4. Verbandsrat OT Dorsbrunn	Andreas Nißlein
Stellvertretender Verbandsrat	Bernhard Krach
5. Verbandsrat OT St. Veit/ Günders-bach/Walkerszell	2. BGM Gerhard Fuchs
Stellvertretender Verbandsrat	Alexander Bößl
6. Verbandsrat OT Veitserlbach	Franz-Josef Gruber
Stellvertretender Verbandsrat	Oliver Förster

Wasser- und Abwasser Zweckverband Rezattal (2 Verbandsräte/-innen)	
Stellvertretender Verbandsrat	**Sebastian Regensburger**

TOP 26.5.9.ö	Gigabit 2.0 Ausbauentscheidung gemeindlicher Breitbandausbau Gigabit 2.0

Sachverhalt:

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf rund 17,8 Mio. EUR brutto. Dem stehen Fördermittel von insgesamt voraussichtlich bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben gegenüber. Im Rahmen von Gesprächen mit dem damaligen Projektträger wurden seinerzeit durchschnittliche Ausbaukosten je Förderadresse in einer Größenordnung von ca. 6.000 EUR bis 9.000 EUR benannt. Derzeit sind im geförderten Ausbaugebiet des Marktes Pleinfeld 1.054 Förderadressen berücksichtigt. Bei einem geschätzten Projektvolumen von 17,8 Mio. EUR ergeben sich damit rechnerische durchschnittliche Ausbaukosten von rund 16.900 EUR je Förderadresse.

Die erhebliche Abweichung von den seinerzeit kommunizierten Orientierungswerten veranlasst die Verwaltung, die Wirtschaftlichkeit der aktuellen Ausbaukulisse und insbesondere besonders kostenintensive Teilbereiche nochmals kritisch zu überprüfen. Gleichzeitig besteht aus Sicht der Verwaltung Klärungsbedarf hinsichtlich der förderrechtlichen Bewertung der erheblich gestiegenen Ausbaukosten. Schriftliche und verbindliche Aussagen des Projektträgers bzw. des Bayerischen Breitbandzentrums liegen hierzu bislang nicht vor.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Abwägung sieht die Verwaltung daher eine Entscheidung des Marktgemeinderates über mögliche Einsparpotenziale als geboten an. Dabei sind nicht ausschließlich die einmaligen Investitionskosten zu betrachten. Das im Betreibermodell errichtete passive Breitbandnetz verbleibt im Eigentum des Marktes Pleinfeld und begründet langfristig Verwaltungs-, Dokumentations-, Finanzierungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie entsprechende wirtschaftliche Risiken.

Die derzeitige Kostenschätzung von rund 17,8 Mio. EUR brutto bildet im Wesentlichen die geschätzten Baukosten des Projektes ab. Kosten der Finanzierung, Beratung und Verwaltung sind hierin nicht bzw. nicht vollständig berücksichtigt.

Gemäß Betreibervertrag werden Instandhaltung und Wartung in den ersten zehn Nutzungsjahren durch den Betreiber sichergestellt. Aufgaben im Zusammenhang mit Störungsmeldungen und deren Aufnahme verbleiben zumindest teilweise beim Markt Pleinfeld.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen aus der Verpachtung des gemeindlichen Breitbandnetzes während der ersten sieben Nutzungsjahre nach den maßgeblichen Förderbestimmungen auf die Förderung anzurechnen bzw. entsprechend zu berücksichtigen sind.

Bei einer Reduzierung der Ausbaukulisse ist nach den für das Förderverfahren maßgeblichen Vorgaben das Ortsteilprinzip zu beachten. Nach Auskunft des Bayerischen Breitbandzentrums können hierbei auch Mühlen und Weiler als eigenständige Ortsteile berücksichtigt werden. Die Herausnahme einzelner Förderadressen innerhalb eines ansonsten im Ausbaugebiet verbleibenden Ortsteils ist demgegenüber grundsätzlich nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend diejenigen Ortsteile bzw. Ausbaugebiete dargestellt, bei denen die Verwaltung aufgrund besonders hoher Erschließungskosten, einer fehlenden bzw. anderweitig sichergestellten Ausbauperspektive oder eines aus Verwaltungssicht ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses eine Herausnahme aus der kommunalen Ausbaukulisse zur Entscheidung stellt.

Aufgrund des gegenüber der ursprünglichen Planung von rund 13,4 Mio. EUR auf derzeit rund 17,8 Mio. EUR gestiegenen Projektvolumens werden folgende Bereiche zur Entscheidung gestellt. Die Reihenfolge entspricht der Priorisierung der Verwaltung:

1. **Ramsberg** → Die Telekom hat der Gemeinde nach längeren Verhandlungen zugesichert, dass alle nicht mit Gigabit versorgten Adressen eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Einzig die Adressen der Segelheime und des Pumpwerkes wären auszuschließen.

 Kalkulierte Kostenersparnis: 389.344,50 EUR

2. **Heinzenmühle** (3 Einwohner, 1 Haus, 1 Anschluss)→ Es sind mehrere sehr kosten- und zeitaufwendige Spülbohrungen erforderlich, um nur 2 Anschlüsse herzustellen.

 Kalkulierte Kostenersparnis: 178.567,95 EUR

3. **Stirn, Haberweg 4 und 21** (Schützen- und Sportheim Stirn) → Keine Ausbaupflicht und kein Erfordernis erkennbar. Dem stehen erhebliche Ausbaukosten gegenüber.

 Kalkulierte Kostenersparnis: 69.237,25 EUR

4. **Alois-Dantonello-Straße** → Gem. Gigabit-2.0-Richtlinie besteht eine Anschlusspflicht bei Wohnadressen. Das hier befindliche Vereinsheim und die Vereinsliegenschaften lassen keine Anschlusspflicht und auch kein -erfordernis erkennen.

 Kalkulierte Kostenersparnis: 195.364,00 EUR

5. **Regelsberg** (7 Einwohner, 4 Häuser, 4 Anschlüsse) → Durch den Ausschluss von Ramsberg könnte der Ausbau in Veitserlbach unterbrochen werden, um so Tiefbaukosten einzusparen.

 Kalkulierte Kostenersparnis: 132.217,90 EUR

6. **Sandsee (Schloss Sandsee)** → 1 Anschlussadresse → Gemeindeteil des Marktes Pleinfeld in der Gemarkung Mischelbach → Ausschlussmöglichkeit gem. Ortsteilprinzip

 Kalkulierte Kostenersparnis: 94.677,00 EUR

7. **OT Birklein** (5 Einwohner, 2 Häuser, 2 Anschlüsse) → Die 2 potenziellen Anschlussnehmer erscheinen der Verwaltung für einen Ausbau als unverhältnismäßig (Trasse würde in Engelreuth enden).

 Kalkulierte Kostenersparnis: 150.000,00 EUR

Das derzeit geschätzte Kosteneinsparpotenzial beläuft sich somit auf: 1.209.408,60 EUR.

Diskussionsverlauf:

Die Geschäftsleitung führt aus, dass die gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich gestiegenen Kosten der Projektrealisierung eine erneute wirtschaftliche Betrachtung des gemeindlichen Breitbandausbaus erforderlich machen.

Im Anschluss werden die aktuelle Trassenplanung sowie die derzeit ermittelten Kosten je Anschluss dargestellt. Dabei werden die zur Beratung stehenden möglichen Ausschlüsse einzelner Ortsteile in das Verhältnis zur Gesamtzahl der zu erschließenden Anschlüsse sowie zu den jeweiligen durchschnittlichen Anschlusskosten gesetzt.

Die Geschäftsleitung weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Kostenschätzung mit einer erheblichen Steigerung des vom Markt Pleinfeld zu tragenden Eigenanteils zu rechnen ist. Auf Grundlage der derzeit geschätzten Baukosten wird von einem kommunalen Eigenanteil in einer Größenordnung von rund 5 Mio. EUR ausgegangen.

Im Rahmen der weiteren Beratung werden neben den gegenwärtigen Anschlusszahlen auch mögliche künftige Entwicklungspotenziale der einzelnen Ortsteile berücksichtigt. Die Verwaltung spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, den Ortsteil Erlingsdorf weiterhin in der Ausbaukulisse zu belassen, da dort aufgrund möglicher künftiger Wohnraumentwicklungen mit einem zusätzlichen Erschließungsbedarf gerechnet werden kann.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert die Verwaltung die zu erwartenden Einnahmen aus der Verpachtung des Netzes. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Pachteinnahmen für den Markt Pleinfeld erst nach sieben Jahren kassenwirksam werden. Zugleich wird dargestellt, dass die prognostizierten Einnahmen keine mittelfristige Amortisierung des kommunalen Eigenanteils erwarten lassen.

Weiter erläutert die Verwaltung die Auswirkungen der Förderbedingungen auf den kommunalen Eigenanteil. Im Rahmen der Kofinanzierung durch Bund und Freistaat Bayern reduziert sich der Förderanteil des Freistaates um 15 Prozentpunkte, sofern die durchschnittlichen Kosten je Anschluss einen Betrag von 7.500 EUR überschreiten. Diese Voraussetzung ist nach der derzeitigen Kostenberechnung beim gemeindlichen Breitbandausbau des Marktes Pleinfeld erfüllt. Für die weitere wirtschaftliche Betrachtung ist daher von einem kommunalen Eigenanteil von insgesamt 25 % der förderfähigen Gesamtkosten auszugehen.

Die Geschäftsleitung weist ergänzend darauf hin, dass nach Abschluss der laufenden Tiefbauausschreibung und dem Vorliegen belastbarer Ausschreibungsergebnisse eine erneute intensive Befassung des Marktgemeinderates mit der Kostenstruktur und der Wirtschaftlichkeit des gemeindlichen Breitbandausbaus im Betreibermodell erforderlich sein wird. Auf Grundlage der dann vorliegenden tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse ist über die Fortführung und weitere Umsetzung des Projektes zu entscheiden.
Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass bei einem Ausschluss einzelner Ortsteile aus der gegenwärtigen Ausbaukulisse eine spätere Breitbanderschließung dieser Bereiche grundsätzlich nicht mehr Bestandteil der laufenden Fördermaßnahme wäre. Die hierfür künftig entstehenden Erschließungskosten wären daher grundsätzlich vollständig vom Markt Pleinfeld zu tragen.

Beschluss: **Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Marktgemeinderat beschließt über die Herausnahme der nachfolgend aufgeführten Ortsteile bzw. Ausbaugebiete aus dem geförderten Ausbaugebiet des gemeindlichen Breitbandausbaus jeweils im Wege eines Einzelbeschlusses. Die tatsächliche Herausnahme der

vom Marktgemeinderat beschlossenen Bereiche aus der geförderten Ausbaukulisse steht unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen Zulässigkeit und wird durch die Verwaltung mit dem Projektträger abgestimmt:

1. **Ramsberg am Brombachsee**.
2. **Heinzenmühle**
3. **Stirn, Haberweg 4 und 21**
4. **Alois-Dantonello-Straße**
5. **Regelsberg**
6. **Schloss Sandsee**
7. **Birklein**
8. **Banzermühle**
9. **Engelreuth und Roxfeld**

Die tatsächliche Herausnahme der vom Marktgemeinderat beschlossenen Bereiche aus der geförderten Ausbaukulisse steht unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen Zulässigkeit und wird durch die Verwaltung mit dem Projektträger abgestimmt.

TOP 26.5.9.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

MGR Schuster führt aus, dass große Unzufriedenheit der Badegäste mit der derzeitigen Serviceleistung des Freibadkiosks besteht. BGM Frühwald erklärt, dass die Thematik bekannt sei und bei neuen Entwicklungen entsprechend informiert werde.

MGR Michahelles erfragt den Sachstand zu den Bauleitplanverfahren Stirner Straße und Green Circle. Hierzu wird seitens der Verwaltung erläutert, dass der Durchführungsvertrag erstellt wurde und derzeit vom Vertragspartner geprüft wird. Nach Einigung wird dieser dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die Freibadsaison 2027 aufgrund der Änderungen der Personalstruktur keine ganzwöchige Öffnung in Aussicht zu stellen ist.

Pleinfeld, 18.09.2026

Vorsitzender:

Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:

Christian Rotter